

Dekontaminationsanlagen im Bereich der Medizin

Teil 1: Begriffe

DIN**58955-1**

ICS 01.040.11; 11.080.10

Ersatz für
DIN 58955-1:1992-09Decontamination equipment for medical use —
Part 1: TerminologyÉquipements de décontamination à usage médical —
Partie 1: Terminologie**Vorwort**

Diese Norm wurde vom Arbeitsausschuss D 3 des Normenausschusses Medizin (NAMed) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V. erarbeitet.

DIN 58955 „Dekontaminationsanlagen im Bereich der Medizin“ besteht aus:

- Teil 1: Begriffe
- Teil 2: Anforderungen
- Teil 3: Prüfung auf Wirksamkeit
- Teil 4: Biologische Indikatoren; Anforderungen
- Teil 6: Betrieb
- Teil 7: Bauliche Anforderungen und Anforderungen an die Betriebsmittelversorgung

Änderungen

Gegenüber DIN 58955-1:1992-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Neufassung des Anwendungsbereiches;
- b) Streichung der Begriffe „Einfahröffnungsmaße“, „Fachkraft für Dekontaminationsanlagen“, „Fassungsvermögen“, „Reinigen“, „Unterwiesene Person für Dekontaminationsanlagen“, „Nachtrocknungszeit“, „Behandlungsgut-Trocknung“ und „Tolerierbare Restfeuchte“;
- c) Aufnahme der Begriffe „Beschickungswagen“, „Betriebsmittel“, „Klarspülmittel“, „Sachkundiger für Dekontaminationsanlagen“, „Spritzwasser“, „Restfeuchte“, „Transportwagen“, „Trocknung“, „Umlaufbehälter“ und „Vorratsbehälter“;
- d) Neufassung einiger Definitionen.

Frühere Ausgaben

DIN 58955-1: 1992-09

Fortsetzung Seite 2 bis 4

Normenausschuss Medizin (NAMed) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt Begriffe fest, die in Verbindung mit Dekontaminationsanlagen für die maschinelle Reinigung und Desinfektion (Dekontamination) von Gütern im Bereich der Medizin verwendet werden. Zu diesen Gütern gehören vorzugsweise Bettgestelle mit Zubehör, Nachttische, OP-Tische, OP-Schuhe, Transportwagen (z. B. für Speisen, Wäsche und Abfälle) und Behälter (z. B. für Arzneimittel und Medizinprodukte).

ANMERKUNG Benennungen, für die an anderer Stelle in dieser Norm Definitionen enthalten sind, sind durch * gekennzeichnet.

2 Begriffe

2.1

Aggregaterraum

Raum, der die zum Betrieb der Dekontaminationsanlage* erforderlichen Baueinheiten und/oder Bauelemente enthält

2.2

Aggregateteil¹⁾

außerhalb der Dekontaminationskabine* liegende Baueinheiten und/oder Bauelemente der Dekontaminationsanlage*

2.3

Aufheizzeit

Zeitspanne, die erforderlich ist, um die Dekontaminationsanlage* in den betriebsbereiten Zustand zu versetzen

2.4

Behandlungsgut (für Dekontaminationsanlagen)¹⁾

in einer automatisch arbeitenden Dekontaminationsanlage* zu dekontaminierende Objekte

ANMERKUNG Hierzu gehören Bettgestelle mit Zubehör, Nachttische, abwaschbare Matratzen, Transportwagen*, Umlaufbehälter*, OP-Schuhe und ähnliche Güter.

2.5

Behandlungsmittel (für Dekontaminationsanlagen)¹⁾

dem Wasser beimischbare Dekontaminationsmittel*, Desinfektions- und Reinigungsmittel, Klarspülmittel*, Korrosionsschutzmittel und Rückfettungsmittel

2.6

Behandlungsmittellösung (für Dekontaminationsanlagen)¹⁾

in der Dekontaminationsanlage* resultierende Lösung von zudosierten Behandlungsmitteln* in Wasser

2.7

Beschickungswagen

fahrbares Traggestell, in welchem die Behandlungsgüter* zur maschinellen Dekontamination aufgenommen werden

2.8

Betriebsmittel (für Dekontaminationsanlagen)

Mittel zur Versorgung der Dekontaminationsanlage*, z. B. Dampf, Elektrizität, Druckluft oder Wasser

2.9

Betriebszeit (für Dekontaminationsanlagen)

Summe von Dekontaminations-, Klarspül- und Trocknungszeit* ohne den für das Be- und Entladen benötigten Zeitaufwand

2.10

Chargenzeit (für Dekontaminationsanlagen)

Zeitspanne, die sich aus der Betriebszeit* und dem für das Be- und Entladen der Dekontaminationskabine* benötigten Zeitaufwand ergibt

1) Sammelbegriff